

Musikdownload im Internet – Vater haftet nicht

18.02.2008, 16:45 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *BSZ® Bund für soziales und ziviles Rechtsbewußtsein e. V.*



Logo des BSZ® e.V.

Sie haben schon Post von einem Abmahnanwalt wegen angeblicher Musikdownloads im Internet bekommen, oder befürchten solche Post eventuell noch zu erhalten?

Gerade wenn in Ihrem Haushalt Kinder / Jugendliche leben, deren Internet Surfgewohnheiten Sie als Eltern nicht immer genau kennen, ist die Gefahr sehr groß, dass Sie plötzlich auf eine vierstellige Summe als Strafzahlung wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen in Anspruch genommen werden können.

Der BSZ® e.V. ist durch seinen Vertrauensanwalt Rechtsanwalt Dirk Witteck von der in Aschaffenburg beheimateten Kanzlei Lenzen Fischer Witteck, bereits seit einiger Zeit als Rechtsbeistand zahlreicher Betroffener auf diesem Gebiet tätig. Nun liegt eine weitere positive Entscheidung zugunsten Betroffener vor, die eine Abwehr solcher Ansprüche durch Ihren Rechtsbeistand noch weiter erfolgreich verbessert.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in seiner Entscheidung vom 20.12.2007 zum Aktenzeichen 1 W 58/07 durch den 11. Zivilsenat entschieden, dass ein Familienvater, der von einem Verlag wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen belangt wurde, mangels einer bestehenden Überwachungspflicht über seinen Internetzugang nicht haftbar gemacht werden kann.

In dem betreffenden Fall hatte es der sechs Familienmitglieder 290 Musikdateien im mp3 Format aus dem Internet geladen. Wer genau aus der Familie die Dateien herunter geladen hatte, ließ sich nicht ermitteln. Das OLG Frankfurt

entschied: Der Inhaber des Anschlusses hat gegenüber seiner Familie keine Überwachungspflicht. Das gilt so lange, wie er keine konkreten Anhaltspunkte dafür hat, dass sein Anschluss für „Rechtsverletzungen“ missbraucht wird. Im betreffenden Fall ging es um 5.200 €, die der betroffene Familienvater an den Verlag zahlen sollte.

Wer eine Abmahnung oder eine einstweilige Verfügung erhalten hat findet auch Hilfe bei dem BSZ® Bund für soziales und ziviles Rechtsbewusstsein e.V. Der BSZ® e.V. Anti-Abmahn-Service hilft Betroffenen in dieser Situation mit fachkundiger Hilfe durch geeignete Rechtsanwälte. Nähere Informationen gibt es im Internet: www.fachanwalt-hotline.de Anti-Abmahn-Service

Direkter Link: http://www.fachanwalt-hotline.de/component/option,com_facileforms/Itemid,173

Portrait

Für die Betroffenen stellt sich häufig die Frage, wie sie sich verhalten sollen. An wen sollen sie sich wenden?

Hier ist der BSZ e.V. Anlaufstelle und erste Hilfe. Denn "Recht haben" und "Recht bekommen" sind bekanntlich zwei verschiedene Dinge. Es gibt weder schlechte Mandanten noch schlechte Anwälte. Nur die Partnerwahl ist mitunter falsch.

News-ID: 189632 • Views: 121 (Stand: 15.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/189632/Musikdownload-im-Internet-Vater-haftet-nicht.html>